

Vorlage Nr. 26/0073

Federf. Stadamt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Neumann	Vorberatung/Empfehlung	09.02.2026	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	11.02.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratung der Haushaltssatzung 2026 einschließlich Anlagen

Begründung:

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und durch die Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 wurde in der Ratssitzung am 18. Dezember 2025 eingebracht. Er beinhaltet neben der Haushaltssatzung den Haushaltsplan inkl. Ergebnis- und Finanzplan, den produktorientierten Teilplänen auch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und die nach der Kommunalhaushaltsverordnung vorgesehenen Anlagen.

Dieser Entwurf der Haushaltssatzung 2025 einschließlich der Anlagen lag nach § 80 Abs. 3 Satz 1. GO NRW in der Zeit vom 12. Januar 2026 bis zum 26. Januar 2026 im Amt für Finanzen und Beteiligungen öffentlich zur Einsichtnahme aus und war im Internet abrufbar. Einwendungen nach §80 Abs. 3 GO sind bisher nicht eingegangen; evtl. noch eingehende Einwendungen werden nachgereicht.

Nach Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung werden noch notwendig gewordene Änderungen der geplanten Haushaltsansätze vorgenommen. Diese werden in Form eines Änderungsverzeichnisses dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Das Änderungsverzeichnis beinhaltet ebenfalls die eingereichten Haushaltsvorschläge der Ratsfraktionen.

Derzeit befindet sich das Änderungsverzeichnis noch in Bearbeitung und wird kurzfristig nachgereicht. Der Stellenplan 2026 mit entsprechenden Erläuterungen und Anlagen ist beigelegt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

(siehe Anlage)

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mitsamt den Anlagen eingegangen sind.

Zusätzlich beschließt der Rat die Haushaltssatzung 2026 einschließlich des Haushaltsplans und seinen Anlagen sowie der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes unter Berücksichtigung der aus den Änderungsverzeichnissen und den Beratungen ergebenden Änderungen.

Die Bürgermeisterin

- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: